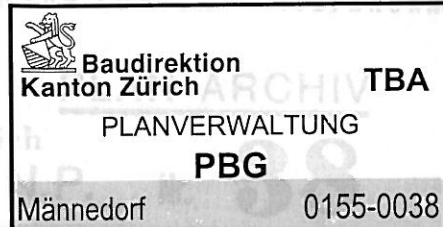


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 13. Juni 1973



2903. Bau- und Niveaulinien. Am 25. April 1973 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um die Genehmigung seines Beschlusses vom 19. März 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der privaten Schwerzistrasse (Dreinepperstrasse bis Hofenstrasse).

Männedorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 19. März 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der privaten Schwerzistrasse (Dreinepperstrasse bis Hofenstrasse) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie eines überzähligen Plansatzes ohne Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Juni 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller